



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service du sport Sspo  
Amt für Sport SpA

Chemin des Mazots 2, 1701 Fribourg

T +41 26 305 12 62  
sport@fr.ch, www.sportfr.ch

## **Sport-Kunst-Ausbildung - SKA**

### **Zulassungsvoraussetzungen für talentierte junge Kunschtchaffende im Kanton Freiburg**

Die Fördermassnahmen des Programms SKA sind in der Regel für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 oder der dualen Berufsbildung bestimmt, die sich in der Bühnenkunst betätigen (Musik und Tanz). Das Theaterschaffen wird dabei nicht berücksichtigt, weil die zeitintensive Vorbereitung auf eine Berufsausbildung erst nach Abschluss der Sekundarstufe 2 oder nach dem Erwerb eines EFZ (das Vorstudium in Theater dauert ein Jahr) erfolgt.

Um in den Genuss der SKA-Fördermassnahmen zu kommen, müssen die Schülerinnen und Schüler eine vorbereitende Ausbildung auf das Berufsstudium absolvieren. Voraussetzung dafür ist die **Aufnahme ins Vorstudium am Konservatorium (Vorberufszertifikat) für einen SAF-Status. Für einen Espoirs-Status: Talentförderklasse Musik.**

Für die Schülerinnen und Schüler, die eine vergleichbare Ausbildung (Musik, Tanz) bei einer anderen Institution als dem Konservatorium absolvieren oder eine Ausbildung machen, die am Konservatorium nicht angeboten wird (Zirkus), wird im Einzelfall geprüft, ob es sich um einen gleichwertigen Ausbildungsgang handelt (Lehrkörper, Studienpläne, Möglichkeit von weiterführenden beruflichen Bildungsgängen usw.).

Bei den übrigen Formen des Kunschtchaffens – beispielsweise Bildhauerei, visuelle Kunst (Malerei und Zeichnen), Literatur und Poesie, Filmschaffen und Medienkunst (Radio, TV, Fotografie) sowie Comic – ist eine Beurteilung sehr viel schwieriger, denn auf diesen Gebieten wird für die jungen Freiburgerinnen und Freiburger während der obligatorischen oder nachobligatorischen Schulbildung keinerlei berufsbildende Vorkurse von anerkannten Institutionen angeboten.

### **Worin bestehen die SKA-Fördermassnahmen im Bereich der Kunst?**

#### ***Für den Tanz (Schülerinnen und Schüler der Primarschule, der S1 oder der S2):***

Stundenplan-Entlastung (ca. 4-6 Lektionen), mit einer Totaldispensation vom Turn- und Sportunterricht (3 Lektionen/Woche) sowie, je nach Schulleistungen, eine oder mehrere zusätzliche Lektionen in den von der Schuldirektion (Primarschule, Orientierungsschule und Kollegium) bezeichneten Fächern.

#### ***Für die Musik (Schüler/-innen der S1, S2 oder der dualen Berufsbildung):***

S1 und S2: Stundenplan-Entlastung (ca. 3-5 Lektionen), Dispens vom Musikunterricht und eventuell vom Turn- und Sportunterricht.

Duale Berufsbildung: Zu prüfen mit Blick auf die Aufgeschlossenheit und Akzeptanz des Lehrmeisters/der Lehrmeisterin gegenüber den ausserberuflichen Aktivitäten der Lernenden, die ein Vorstudium in Musik absolvieren. Den Lernenden wird vom Arbeitgeber ein halber oder ganzer Urlaubstag gewährt (duale Berufsbildung)